

**Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer
2021 bis 2024**

Am **Sonntag, 12. März 2023**, findet die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2021 bis 2024 statt.

Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3, abgekürzt WAG).

Abgabetermin Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge gemäss Art. 24 WAG sind der Gemeinderatskanzlei Schänis bis spätestens **Freitag, 6. Januar 2023, 16.00 Uhr**, zu übergeben. Das Datum des Poststempels genügt nicht zur Wahrung der Frist.

Die Formulare für Wahlvorschläge und Kandidatenzustimmungen können beim Gemeinderatsschreiber bezogen werden und sind auf der Webseite www.schaenis.ch abrufbar (Direktlink "Onlineschalter" → "Wahlvorschlag", "Wahlvorschlag, Kandidatenzustimmung").

Zweiter Wahlgang oder stille Wahl

Kommt keine stille Wahl zustande, findet der allfällige **zweite Wahlgang am Sonntag, 18. Juni 2023**, statt. Die Wahlvorschläge für einen solchen Wahlgang sind der Gemeinderatskanzlei Schänis bis spätestens **Freitag, 31. März 2023, 16.00 Uhr**, zu übergeben.